

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Bauverwaltungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Steeb, Armin

Vorlagennummer
150/2019

Aktenzeichen
40.3.1

Beratungsfolge:	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	16.12.2019 19.12.2019	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Bonfeld“

- 1. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes**
- 2. Umnutzung und Umbau des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses**

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet um das Grundstück Flst.Nr. 4618 zu erweitern.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Umnutzung und den Umbau des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses zur Verwaltungsstelle und zum Bauhof**

Sachverhalt:

1. Auf dem Grundstück Flst.Nr. 4622 befindet sich derzeit ein öffentlicher Spielplatz. Die Spielgeräte sind in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden bzw. sind teilweise aus Gründen der Verkehrssicherheit bereits abgebaut worden. Die Neuanlage ist als förderfähige Maßnahme im Rahmen der Ortskernsanierung angedacht, wurde aber auf Grund der laufenden Schulbausanierung noch nicht angegangen.
Mit Blick auf die wachsende Anzahl junger Familien im Ort und der anstehenden Erschließung des Baugebietes Boppengrund II wird der Bedarf an Betreuungsplätzen weiter steigen. Der Spielplatz grenzt unmittelbar an die Freifläche des evangelischen Kindergartens Biberacher Straße an, so dass diese Fläche für eine Erweiterung der Einrichtung von erheblicher Bedeutung sein wird. Die Verwaltung schlägt daher vor auf einen öffentlichen Spielplatz an dieser Stelle zu verzichten und ihn alternativ auf das

Grundstück der Grundschule zu verlagern. Von der Schulleitung liegt hierfür die Zustimmung vor, die Gestaltung des Spielplatzes wird eng mit ihr abgestimmt werden. Das Schulgrundstück befindet sich außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes. Um die Neuanlage des Spielplatzes voll umfänglich über die Ortskernsanierung abrechnen zu können, bedarf es einer Erweiterung des Sanierungsgebietes um das Grundstück Flst.Nr. 4618. Die neue Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist in der Anlage dargestellt.

Der Spielplatz soll im Zuge der durch die Schulsanierung bedingten Neuanlage der Außenanlage errichtet werden und nach den Sommerferien 2020 den Kindern zur Verfügung stehen.

2. Das Feuerwehrgerätehaus hat mit dem Bau des Feuerwehrhauses Süd seine bisherige Funktion verloren. Die Grundschule nutzt es aktuell über die Dauer der Sanierung des Schulgebäudes als Lager.
Das Gebäude hat Potenzial, um darin die Verwaltungsstelle und den Bauhof aufzunehmen. Gerade der Bauhof im EG der Rappenauer Str. 2 leidet unter dem beengten Platzangebot. Darüber hinaus müssten kurzfristige Investitionen in das Gebäude zur Gewährleistung der Arbeitsplatzsicherheit des Gemeindearbeiters erfolgen.
Die Maßnahme wurde vorsorglich im Aufstockungsantrag zur städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme für 2020 angemeldet und mit vorläufigen Planungs- und Baukosten in Höhe von 120.000 € versehen. Die Verwaltung lässt derzeit einen Vorentwurf mit Kostenschätzung erarbeiten, der in einer der kommenden Sitzungen dem Gemeinderat vorgestellt werden wird.